

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 8/210)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2014 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen 57 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 55 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 9 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 12 Töchter und 12 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 55 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 9 Partnerinnen und Partnern sowie 24 Kindern, somit insgesamt 88 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Der an der Sitzung vom 28. Oktober 2013 zurückgestellte Bewerber wurde an der Sitzung angehört und befindet sich nun auf der Liste. Ein an der Sitzung vom 9. September 2013 zurückgestelltes Gesuch wurde von der Liste gestrichen, weil in der Zwischenzeit weitere strafrechtlich relevante Vorgänge zum Vorschein kamen. Der Gesuchsteller wird an die nächste Sitzung der Justizkommission eingeladen. Ein weiteres Gesuch wurde von der Liste genommen, weil der Bewerber zurzeit auf Stellensuche ist und damit die vom kantonalen Einbürgerungsgesetz verlangte gesicherte Existenzgrundlage fraglich ist.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 55 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 8 Ja bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen (1 Mitglied war abwesend).

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 126:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 57 wird mit 99:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.